



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN *

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA** ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- MI** MISCHEGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 2,5 GESCHLOSSFLÄCHENZAHL z.B. 2,5
- 1,0 GRUNDFLÄCHENZAHL z.B. 1,0
- II ZAHLE DER VOLLEGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE z.B. II
- III ZWINGEND z.B. III
- u.z. UNTERSCHIEDLICHE ZAHLE DER VOLLEGESCHOSSE
- THB HOHE BAULICHER ANLAGEN
- TH FESTSCHREIBUNG BESTEHENDER TRAUFRÜHE
- FD MAXIMALE TRAUFRÜHE IN (m) ÜBER GEHWEG
- FD FLACHDACH

SIHE ERLAUTERUNGEN NUTZUNGSCHABLONE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- FIRSTSTRICHUNG

VERKEHRSLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
- BAUM ANZUPFLANZEN, STANDORTE NACH DETAILPLAN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES, WO NICHT IDENTISCH MIT GRENZE SANIERUNGSGEBIET
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ▨ BESTEHENDES GEBÄUDE
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE MAUER, BESTAND U. NEU
- ERLAUTERUNG DER NUTZUNGSCHABLONE
- 1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- 2 GESCHOSSZAHL
- 3 BAUWEISE
- 4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 5 GESCHLOSSFLÄCHENZAHL
- MIT GEHÖRIG BELASTETE FLÄCHE

KENNZEICHEN NACH STBAUG §10(1)

- SAN** UMGRENZUNG DES SANIERUNGSGEBIETES
- E** GEBÄUDE ZU ERHALTEN

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN

- UB 14** UNTERSUCHUNGSBEREICH
- 10** ANWESENNUMMER IM UB
- D** GEBÄUDE NACH ORTSBAUSATZUNG GESCHÜTZT

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS §118 HBO

- W FACHWERK FREIZULEGEN

ENTWURFEN UND BEARBEITET GEMÄSS BUNDESBAUGESETZ (IN DER FASSUNG VOM 6.7.1971) VON

DR. ING. E. SCHIRMACHER, ARCHITECT BDA
 PARKSTRASSE 52 DOMPLATZ 5
 63737 BAD SODEN / LS 6750 LIMBURG PLANN
 TEL. 06196 / 26560 TEL. 06131 / 2582
 LIMBURG DEN 3. JULI 1986



ES WIRD BESCHWIGEN, DASS DIE DARGESTELLTEN GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTRECKEN MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER (STAND VOM 4.7.1986) ÜBEREINSTIMMEN

Limburg a. d. Lahn DEN 4.7.1986

AUFSTELLUNG UND BESCHLÜSSE

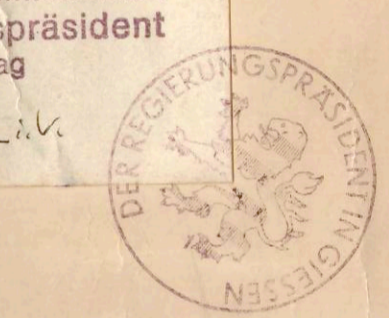
1. DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN AM 14.6.1976. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT AM 21.8.1976.
2. DIE GEMEINDE HAT DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG ÖFFENTLICH ERKLÄRT DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 19.3.1984. DIE ANFRAGE DER BÜRGER ERFOHRT IN DER ZEIT VON ... BIS ... BÜRGERVERSAMMLUNG AM 23.3.1984. DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS §7a BBAUG WÜRDE NICHT DURCHFÜHRT. LAUT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM ...
3. NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICH BELANGT WURDE DER PLANENTWURF ÖFFENTLICH AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 17.12.1984 BIS 17.1.1985. DIE BEKANNTMACHUNG DER PLANLEGUNG WAR GEMÄSS §8 BBAUG VOLLZIEHT AM 7.12.1984.
4. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG GEMÄSS §10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 28.4.1986.

LIMBURG A.D. LAHN DEN 04. JULI 1986

DER MAGISTRAT
 (DR. RÜDIGER)
 BÜRGERMEISTER

GENEHIGUNGSVERMERK

Genehmigt
 mit Vlg. vom 20. FEB. 1987
 Az. 34-61 d 04/01
 Glessen, den 20. FEB. 1987
 Der Regierungspräsident
 im Auftrag



Die GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT AM 11.4.1987. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT RECHTSKRAFTIG GEWORDEN AB 11.4.1987.

* WEITERE SCHRIFTLICHE PLANUNGSRECHTLICHE UND BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN SIND DER BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT.

ÜBERSICHTPLAN M 1:2700

